

Mauersegler – die perfekte Anpassung an das Leben in der Luft

Wenn man die schrillen Rufe der Mauersegler hören kann, die pfeilschnell über Straßen und Plätze in der Stadt dahinjagen, dann ist der Sommer nicht mehr weit. Mauersegler kommen von allen Zugvögeln als letzte bei uns an, in Schleswig-Holstein erst Anfang Mai. Und schon Anfang August starten die Langstreckenzieher wieder zum Flug in ihre Winterquartiere südlich des Äquators.

Mauersegler verbringen fast ihr ganzes Leben in der Luft und sind an diese Lebensform perfekt angepasst. Außerhalb der Brutzeit halten sie sich über mehrere Monate ohne Unterbrechung in der Luft auf. Sie beherrschen spektakuläre Flugmanöver und können im Sturzflug Geschwindigkeiten von mehr als 200 km/h erreichen.

Aufgrund der Anpassung an das Leben in der Luft sind die Füße der Mauersegler besonders gebaut. Sie dienen dazu, sich an Felswänden oder auch Fassaden festzuhalten. Auf einer ebenen Fläche, z. B. am Boden, können die Vögel auf ihren kurzen Füßen kaum sitzen und nur mit großen Schwierigkeiten erneut losfliegen.



Mauersegler gehören nicht zu den Schwalben

Vom Aussehen her ähnelt der Mauersegler den Schwalben. Er ist jedoch etwas größer als die Mehl- und die Rauchschalbe. Seine Flügel sind im Vergleich zum Körper sehr lang. Im Gleitflug kann man ihre Sichelform gut erkennen. Der Schwanz des Mauerseglers ist relativ kurz und gegabelt. Unterscheiden kann man Mauersegler und Schwalben auch anhand ihres Flugverhaltens: beim Mauersegler wechseln schnelle, tiefe Flügelschläge und längere Gleitphasen einander ab. Der Flug der Schwalben wirkt dagegen flatteriger. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal sind die Rufe der Vögel: der Mauersegler ist an einem hohen, durchdringenden Ruf zu erkennen, der sich wie ein „srih“ anhört. Für Schwalben ist ein schwatzendes Zwitschern typisch.



Ursprünglich war der Mauersegler ein Felsenbrüter, ist aber als Kulturfolger inzwischen zu einem typischen Bewohner menschlicher Siedlungen geworden und nutzt Gebäude als „künstliche Felsen“.

Anders als die Schwalben bauen Mauersegler keine Nester an den Wänden von Gebäuden. Sie benötigen hoch gelegene, dunkle Nischen oder Spalten, die sie als Brutplatz nutzen. Diese finden sie z. B. unter Dachrinnen, in Lüftungssteinen oder in Stuck-Hohlräumen. Dort bauen die Vögel aus Pflanzenteilen, Federn, Haaren und Papierfetzen, die sie im Flug gesammelt haben, eine flache Schale, in die die Eier gelegt werden. Wichtig ist für den Mauersegler ein freier An- und Abflug an seinem Brutplatz.

Anders als Schwalben beschmutzen Mauersegler nicht die Hauswände. Die Elternvögel reinigen

das Nest regelmäßig und entsorgen die Ausscheidungen der Jungvögel in einiger Entfernung vom Brutplatz. Daher bemerken die Bewohner eines Hauses oft gar nicht, dass sie Mauersegler als „Nachbarn“ haben.

Vorsicht bei Gebäudesanierungen

Der Brutbestand der Mauersegler geht seit Jahren zurück. Eine der Ursachen hierfür ist die wärmetechnische Sanierung von Gebäuden, die aus Gründen des Klimaschutzes erforderlich ist. Bei der Sanierung werden Spalten und Öffnungen an Fassaden und Dächern oft unwissentlich verschlossen, so dass die Mauersegler ihre früheren Brutplätze nicht mehr erreichen können. Damit diese Vogelart, die den Menschen bereits seit Jahrhunderten begleitet, nicht aus unseren Städten verschwindet, müssen bei den Sanierungen verschiedene Punkte beachtet werden:

Vorgaben des Artenschutzes

Mauersegler gehören zu den besonders geschützten Arten gemäß § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes. Dieser rechtliche Schutz bezieht sich nicht nur auf die Tiere selbst, sondern auch auf ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Konkret bedeuten die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes für Sanierungsvorhaben an Gebäuden folgendes:

- Bei den Arbeiten dürfen keine Tiere oder Eier zu Schaden kommen.
- Brütende Vögel dürfen nicht in der Weise gestört werden, dass die Brut behindert oder aufgegeben wird und die Jungen bzw. die Eier absterben. Dies bedeutet in der Regel, dass Sanierungsvorhaben außerhalb der Brutzeit, also von August/ September bis März durchzuführen sind.
- Mauersegler benutzen ihre Nester immer wieder. Die Nester dürfen daher weder während der Brutzeit noch außerhalb der Brutzeit beschädigt, zerstört, entfernt oder unzugänglich gemacht werden.

Rechtzeitige Antragstellung sichert reibungslosen Ablauf der Sanierung

Wenn an dem Gebäude, das saniert werden soll, Mauersegler brüten, werden in den meisten Fällen die genannten Verbote berührt. Daher muss rechtzeitig vorher eine Befreiung mit Auflagen für Ersatz- oder Vermeidungsmaßnahmen beantragt werden, damit die geplante Sanierung reibungslos vonstatten gehen kann. Zuständig für die Erteilung der Befreiung ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in der Hamburger Chaussee 25 in 24220 Flintbek.

Als Ersatzmaßnahme für Mauerseglerbrutplätze, die durch Sanierungsmaßnahmen entfallen, können z. B. Mauerseglerkästen an der Fassade angebracht werden. Da der Mauersegler ein Koloniebrüter ist, müssen immer mehrere Nistkästen an einem Gebäude angebracht werden. Die Kästen sollten in mindestens 7 m Höhe montiert werden. Von entscheidender Bedeutung ist ein freier An- und Abflug.

Die Stadt Neumünster hat in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Neumünster (NABU) an einigen Gebäuden Mauerseglerkästen anbringen lassen. Sie finden diese Kästen zum Beispiel an der Rückseite des Stadthauses (Brachenfelder Str. 1-3) und an Hochhäusern in der Ringstraße.



Mauerseglerkästen am Hochhaus Ringstr. 4



Mauerseglerkästen am Stadthaus Brachenfelder Str. 1-3 (Rückseite)

Der Mauersegler ist als Gebäudebrüter Teil unserer schützenswerten Stadtnatur. Ohne den Mauersegler wäre Neumünster um eine Vogelart ärmer, die uns Menschen schon seit Jahrhunderten begleitet. Mit nur wenig Geld und gutem Willen lassen sich Wärmedämmung, Gebäudesanierung und Naturschutz in Einklang bringen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Mauersegler auch weiterhin seine akrobatischen Flugmanöver über den Neumünsteraner Dächern ausführen kann.

Möchten Sie weitere Informationen über diese oder andere geschützte Tierarten?

**Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
- Untere Naturschutzbehörde -
24534 Neumünster, Großflecken 59,
Zi. E 23**

Frau Schubring ☎ 942 – 2775

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
24220 Flintbek, Hamburger Chaussee 25**
Herr Albrecht ☎ 04347 / 704359

V. i. S. d. P. Stadt Neumünster, Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Postfach 2640, 24531 Neumünster,
Redaktion: Anja Schubring, Okt. 2012
Titelbild: zoonar/Konrad Wothe; Bild S.1: zoonar/Manfred Delpho;
Bild S.2: zoonar/Willi Rolfes

Mauersegler - Flugkünstler zu Gast in Neumünster

